



| | | |
|--|---------------|---------------------|
| Beschlussvorlage 2021/104 | Referat | Baureferat |
| | Abteilung | Abt. 30, Baureferat |
| | Verfasser(in) | |

| Gremium | Termin | Vorlagenstatus |
|----------|------------|----------------|
| Stadtrat | 25.03.2021 | öffentlich |

**NSW- Neubau städtischer Wohnungen, Afrastraße 40, Baufeld2, 86316 Friedberg
1. Nachtrag Stahltüren VE05-1121-BF1+ BF2**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Beauftragung des 1. Nachtrags für das Gewerk VE05-1121-BF1+ BF2- Stahltüren der Firma Montageservice Rolle, Am Angerle 5, 86450 Unterschöneberg zu.

| | | |
|-----------|--------------------|----------------------|
| anwesend: | für den Beschluss: | gegen den Beschluss: |
|-----------|--------------------|----------------------|



Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrats vom 21.02.2019 gab es die Zustimmung zur Vergabe von Leistungen Vergabepaket Stahltüren BF1 + BF2 (auf Basis des Angebots vom 26.01.2019).

Die beauftragte Firma Montageservice Rolle, Am Angerle 5, 86450 Unterschöneberg, [REDACTED] hat im Rahmen der o.g. Baumaßnahme mit Datum 03.03.2021 einen Nachtrag eingereicht.

Der gegenständliche 1. Nachtrag [REDACTED] bezieht sich auf folgenden Umstand:

An den Schleusen- Türen mit Türantrieb im UG (Behindertengerechter Eingang) wurden Fingerklemmschutz- Rollos auf der Bandgegenseite zur Absicherung der Schließkante beim Bieter der Stahltüren angefragt.

Im Zuge der Einweisung der Antriebe wurde vom Nutzer der Wunsch auf Sensorleisten geäußert. Dadurch kann die Öffnung der Türen mit deutlich größerer Geschwindigkeit erfolgen.

Hiermit sollen eine Fehlbedienung und auch eine gewaltsame Unterstützung der Antriebe durch die Mieter vermieden werden. Die Lebensdauer der Antriebe wird sich dadurch sichtlich erhöhen. Zudem können evtl. Ausfälle und Unterhaltskosten reduziert werden.

Eine Änderung der bisherigen Elektroinstallation ist nicht erforderlich. Der Angebotspreis ist angemessen und marktgerecht.

Anlage 1

Mit diesem Beschluss sind die Budgetreserven aufgebraucht.

Aufgrund der Höhe des prozentualen Ansatzes von max. 10% sind die Voraussetzungen für eine Nachtragsbeauftragung durch den Bürgermeister nicht mehr erfüllt. Somit ist hier ein Beschluss des Stadtrates (dringend benötigt wegen Lieferzeit) notwendig.

Anlagen:

Anlage 1- Nachtragsvereinbarung NT1 (nicht öffentlich)